



altdaheim24

...und das Glück zieht ein!

altdaheim24 UG Am Uhlenbrock 24a 33378 Rheda-Wiedenbrück

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§1 Leistungen seitens „altdaheim24 UG (haftungsbeschränkt) nachfolgend altdaheim24 genannt“

Altdaheim24 holt entsprechend des ermittelten Anforderungsprofils des Fragebogens mehrere konkrete Personalvorschläge bei europäischen Personalagenturen für den Auftraggeber ein und steht für die Beratung in allen pflegerelevanten Fragen zur Seite. Neben der Beratung und Vermittlung eines Betreuungsvertrages zwischen einem europäischen Kooperationspartner und dem Auftraggeber übernimmt altdaheim24, falls notwendig, auch die Vertragsverhandlungen zwischen den Vertragspartnern. Auf Wunsch steht altdaheim den Pflegebedürftigen während der Dauer des Dienstleistungsvertrages freiwillig beratend zur Seite. Bei Ausfall einer Betreuungskraft (wegen Urlaub, Krankheit oder anderer Gründe) erneute Vermittlung einer Ersatzkraft ohne zusätzliche Kosten gewährleistet

§2 Bezug zur Auftragsbestätigung

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen von altdaheim24 sind eine Ergänzung zum Vermittlungsauftrag. Es gelten zur Auftragsbestätigung ausschließlich die allgemeinen Geschäftsbedingungen von altdaheim. Hiervon abweichende Bedingungen des Auftraggebers gelten als widersprochen.

§3 Kosten

Nur bei erfolgreicher Vermittlung erhält altdaheim24 einmalig 195,-- € zzgl. MwSt als Betreuung- und Vermittlungshonorar.

§4 Zufriedenheitsgarantie

altdaheim24 sichert Ihnen während der Vertragslaufzeit einen Austausch von Betreuungskräften in der Regel innerhalb von 14 Tagen zu, falls die Chemie zwischen der betreuten Person und der Betreuungskraft nicht stimmen sollte, oder auch aus allen anderen Gründen.

§5 Haftung

Altdaheim24 ist Vermittler eines Dienstleistungsvertrages zwischen dem Auftraggeber und einem europäischen Kooperationspartner, welcher ein eigenständiger Vertrag ist. Deshalb sind die Betreuungskräfte auch keine Verrichtungsgehilfen i.S.d. §831 BGB von altdaheim24, sondern Angestellte des europäischen Kooperationspartners. Leistungsstörungen aus dem Betreuungsvertrag sind daher mit dem jeweiligen Vertragspartner zu klären. altdaheim wird die Klienten und ihre Angehörigen jedoch auf Wunsch bei der Klärung von Vertragsfragen oder Leistungsstörungen unterstützen. Ein unmittelbares Vertragsverhältnis mit einer angestellten Betreuungskraft ist nicht möglich.

§6 Schriftform-Erfordernis

Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Mündliche oder telefonische Absprachen sind nicht zulässig.

§7 Datenspeicherung und elektronische Kommunikation

Im Rahmen der vertraglichen Leistungserbringung werden personenbezogene Daten erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt. Die Speicherung erfolgt auf elektronischem Wege. Der Nutzer erteilt ausdrücklich seine Einwilligung zur Nutzung des gegenseitigen E-Mailverkehrs und ggf. der Zusendung von E-Mail-Newslettern.

§8 Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für den mit altdaheim geschlossenen Vermittlungsauftrag ist der Sitz der Gesellschaft.

§9 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame oder durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.